

Geschäftsbericht 2013

**Deutsche
Klassenlotterie
Berlin**



**Deutsche
Klassenlotterie
Berlin**

Rechtsfähige Anstalt
des öffentlichen Rechts
Brandenburgische Straße 36
10707 Berlin

Telefon: +49 30 89 05-0
Telefax: +49 30 89 05-15 17

Internet: www.lotto-berlin.de
E-Mail: info@lotto-berlin.de

Inhalt

Lagebericht	4
1. Rechtsgrundlagen/Spielangebote/Internationale Mitgliedschaften	4
2. Zur wirtschaftlichen Lage	4
3. Unternehmensentwicklung 2013	5
4. Spieldauftrags- und Losaufkommen	6
5. Sonder- und Prämienauslosungen	6
6. Ertrags-, Vermögens-, Finanz- und Liquiditätslage	6
7. Vertriebsorganisation und Marketing/Kundenmanagement	6
8. Investitionen	7
9. Berliner Corporate Governance Kodex	7
10. Responsible Gaming	7
11. Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung	7
12. Vorgänge nach dem Bilanzstichtag	9
13. Ausblick auf das Geschäftsjahr 2014	9
Entsprechenserklärung nach dem Berliner Corporate Governance Kodex	11
Bilanz	16
Gewinn- und Verlustrechnung	18
Auszüge aus dem Anhang	19
Entwicklung des Anlagevermögens im Geschäftsjahr 2013	22

Lagebericht

1. Rechtsgrundlagen/ Spielangebote/ Internationale Mitgliedschaften
2. Zur wirtschaftlichen Lage
3. Unternehmensentwicklung 2013
4. Spielauftrags- und Losaufkommen
5. Sonder- und Prämienauslosungen
6. Ertrags-, Vermögens-, Finanz- und Liquiditätslage
7. Vertriebsorganisation und Marketing/Kundenmanagement
8. Investitionen
9. Berliner Corporate Governance Kodex
10. Responsible Gaming
11. Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung
12. Vorgänge nach dem Bilanzstichtag
13. Ausblick auf das Geschäftsjahr 2014

Lagebericht

1. Rechtsgrundlagen

Mit dem zweiten Landesgesetz über das öffentliche Glücksspiel vom 19.06.2012 sind der Glücksspielstaatsvertrag neue Fassung (GlüStV n.F.) und das Ausführungsgesetz zum GlüStV n.F. zum 01.07.2012 in Kraft getreten (GVBl. S. 193).

Darüber hinaus ist für die Deutsche Klassenlotterie Berlin (DKLB) die maßgebende Gesetzesgrundlage weiterhin das Gesetz über die Deutsche Klassenlotterie Berlin und die Stiftung Deutsche Klassenlotterie Berlin (DKLB-Gesetz) vom 7. Juni 1974, zuletzt geändert durch das Landesgesetz über das öffentliche Glücksspiel vom 15. Dezember 2007.

Gemäß § 2 DKLB-Gesetz hat die DKLB die Aufgabe, behördlich erlaubte Glücksspiele einschließlich Lotterien, Sporttoto, Sportwetten und Ausspielungen sowie alle damit zusammenhängenden sonstigen Geschäfte durchzuführen.

Die Veranstaltungserlaubnisse für die Zeit ab dem 01.01.2009 erhielt die DKLB von der für die Glücksspielaufsicht zuständigen Senatsverwaltung für Inneres und Sport im Dezember 2008. Mit Bescheiden vom 13.07.2011 wurden diese Erlaubnisse für den Zeitraum ab dem 01.01.2012 bis zum 31.12.2012 verlängert. Die Erlaubnisse für den Zeitraum ab dem 01.01.2013 bis 31.12.2017 wurden in der jetzt geltenden Fassung am 31.01.2013 erteilt.

Die DKLB hat gemäß § 6 des DKLB-Gesetzes 20 % der Spieleinsätze laufend als Zweckabgabe und darüber hinaus den Bilanzgewinn an die Stiftung Deutsche Klassenlotterie Berlin abzuführen. Die Zweckabgabe ist vor Abführung an die DKLB-Stiftung einmalig am Jahresanfang um einen Betrag von

T€ 400 zu mindern; diese Mittel sind an die für die Glücksspielsuchtbekämpfung zuständige Senatsfachverwaltung für Zwecke der Suchtforschung und Suchtprävention abzuführen.

Spielangebote

Die DKLB veranstaltete im Geschäftsjahr 2013 wie im Vorjahr

- zusammen mit allen im Deutschen Lotto- und Totoblock (DLTB) zusammengeschlossenen Lotto- und Totogesellschaften der Länder der Bundesrepublik Deutschland die Spiele
 - LOTTO 6aus49,
 - Spiel 77,
 - SUPER 6,
 - TOTO 13er-Ergebniswette,
 - TOTO 6aus45 Auswahlwette,
 - die Sportwette ODDSET sowie
 - die Lotterie GlücksSpirale.
- Die seit März 2012 veranstaltete länderübergreifende Lotterie Eurojackpot wird von den Gesellschaften des DLTB in einer internationalen Kooperation veranstaltet.
- In Kooperationen mit Blockpartnern aus dem DLTB wurden das Spiel
 - KENO mit der Zusatzlotterie plus5,
 - die Sofort-Lotterie Glücksrakete sowie
 - die übrigen Rubbellos-Lotterien veranstaltet.

Internationale Mitgliedschaften

Die DKLB ist Mitglied der Weltorganisation der Lotteriegesellschaften World Lottery Association (WLA) und der European State Lotteries and Toto Association (EL). Das Vorstandsmitglied Hansjörg

Höltkemeier ist 2nd Vice-President des Executive Committees der EL.

2. Zur wirtschaftlichen Lage

Das konjunkturelle Umfeld ist unverändert unbefriedigend. Aus rein wirtschaftlicher Sicht bedenkllicher sind jedoch die umfangreichen rechtlichen Auflagen, die die Kommunikationsmöglichkeiten beeinträchtigen bei gleichzeitig demographiebedingtem Rückgang der Anzahl der Stammspieler. Die Spielplanänderungen bei der Hauptspielart LOTTO 6aus49 sowie ein im Vergleich zum Vorjahr günstigerer Jackpotverlauf führten dagegen zu einem Anstieg des Umsatzes im Berichtsjahr um 9,9 % gegenüber dem Vorjahreswert.

Die klassischen Annahmestellen der DKLB kämpfen mit einem zunehmend veränderten Käuferverhalten. Die Erschließung neuer terrestrischer Vertriebswege (Supermärkte, Discounter etc.) ist der DKLB auch weiter vielfach durch - teilweise unspezifische - aufsichtsrechtliche Vorgaben bzw. eine sehr restriktive Genehmigungspraxis verwehrt.

Seit November 2012 kann auf Grundlage einer entsprechenden Erlaubnis der Vertriebsweg Internet wieder genutzt werden. Die Umsätze über diesen Vertriebskanal entwickeln sich bisher sehr positiv, eine im September 2013 gegen die DKLB verfügte Verschärfung der Zugangsbedingungen dämpft diese positive Entwicklung allerdings spürbar. Im Hinblick auf die faktische Schlechterstellung sowohl ggü. zugelassenen wie ohne Lizenz tätigen privaten Vermittlern ist die weitere Entwicklung für die DKLB nicht eindeutig prognostizierbar.

Bereits seit Anfang 2012 wickelt die DKLB über ihr Spielsystem den Internet-Auftritt von inzwischen 6 Mandanten aus dem DLTB gegen Umsatzprovision ab. Das Drittgeschäft ist zwischenzeitlich profitabel.

Die Vorgaben aus dem Glücksspielstaatsvertrag und den jeweiligen Ausführungsgesetzen werden von den staatlichen Lotteriegesellschaften verlässlich erfüllt und von Seiten der Aufsichten streng überwacht. Konkurrierende private Marktteilnehmer verstoßen regelmäßig gegen diese Bestimmungen und scheinen weitgehend unbehelligt zu bleiben. Dies betrifft in zunehmendem Maße nicht nur das Sportwettgeschäft, wo sich ab 2013 durch den GlüStV n.F. ohnehin neue Strukturen bilden, sondern auch den Lotteriebereich.

Die DKLB hält unverändert an ihrem staatlichen Auftrag fest, das Glücksspielverhalten zu kanalisieren und trägt u.a. mittels gezielter Informationen und zahlreicher Schulungen der weiteren Umsetzung der gesetzlich geforderten Ausrichtung des Spielgeschäfts am Spieler- und Jugendschutz sowie an der Spielsuchtprävention Rechnung.

Für das Land Berlin sind Lotterie-/ Sportwettensteuern in Höhe von € 46,8 Mio. und für die DKLB-Stiftung Zweckabgaben in Höhe von € 54,3 Mio. sowie € 0,4 Mio. als direkt für Suchtprävention an die Senatsverwaltung für Gesundheit und Soziales abzuführender Betrag angefallen. Einschließlich des Bilanzgewinns 2013 und des Zweckertrages für die Destinatäre der GlücksSpirale sind von der DKLB im Berichtsjahr insgesamt € 108,1 Mio. an Steuern und zweckgebundenen Abgaben erzielt worden.

3. Unternehmensentwicklung 2013

Umsatzsituation

Die Umsätze 2013 liegen mit € 284,5 Mio. um € 25,6 Mio. (9,9 %) über dem Vorjahreswert, wobei die Spieleinsätze um € 24,9 Mio. und die Bearbeitungsgebühren um € 0,7 Mio. zunahmen. Aus dem seit November 2012 wieder eröffneten Internet-Spielbetrieb wurden in 2013 Spieleinsätze von € 6,8 Mio. erzielt. Gewerbliche Spielvermittler trugen mit € 2,2 Mio.

zu den Umsätzen bei.

In der Hauptspielart LOTTO 6aus49 liegt der Umsatz nach der im Mai 2013 vorgenommenen Spielplanänderung und gleichzeitiger Preiserhöhung um € 21,1 Mio. (13,3 %) über dem Vorjahreswert. Die Zusatzlotterien zum Hauptspiel LOTTO 6aus49 weisen ebenfalls als Folge der Umstellung - trotz höherer LOTTO-Umsätze werden insgesamt weniger Spielaufträge abgegeben - einen Umsatzrückgang von € 2,0 Mio. (5,4 %) beim Spiel 77 und von € 0,7 Mio. (4,7 %) bei SUPER 6 auf. Eine Ausnahme bildet die GlücksSpirale, deren Umsatz um € 0,4 Mio. anstieg, aber immer noch erheblich unter den Werten der Jahre vor 2012 bleibt.

Das im März 2012 gestartete neue Spielangebot Eurojackpot erzielte im Berichtsjahr Spieleinsätze in Höhe von € 19,3 Mio. Dies sind € 6,0 Mio. mehr als im Vorjahr mit nur 41 Eurojackpot-Veranstaltungen. Seit November ist bei Eurojackpot auch die Teilnahme an den Zusatzspielen Spiel 77 und Super 6 sowie an der GlücksSpirale möglich; diese Möglichkeiten werden zunehmend angenommen.

Die Einführung von Eurojackpot und die Einsatzerhöhung bei der Hauptspielart LOTTO 6aus49 von 0,75 € auf 1,00 € pro Tipp zum 04.05.2013 konnten den Abwärtstrend der letzten Jahre stoppen. Bei einem Vergleich mit den Vor-

jahren (2012 hatte einen sehr ungünstigen Jackpotverlauf) liegt der Umsatz um ca. € 12,0 Mio. über dem Niveau von 2010 und 2011.

Hierbei erwähnenswert ist, dass im Vergleich zum Vorjahr mehr als doppelt so häufig attraktive Jackpots im LOTTO (> € 10 Mio.) vorhanden waren. Zum Anstieg der Gewinnsumme in der Gewinnklasse 1 und damit zum häufigeren Auftreten großer Jackpots trug die Einsatzerhöhung um 33 % bei sowie ein höherer Prozentanteil der Gewinnklasse 1 an der Gesamtgewinnverteilung.

Die seit Einführung der Kundenkartenpflicht 2008 zu verzeichnenden Umsatzeinbußen in den davon betroffenen Spielarten setzten sich auch 2013 fort. Die Sportwette ODDSET (./ 4,6 %) war darüber hinaus auch 2013 von der Konkurrenz durch weiterhin ohne Konzession agierende kommerzielle Anbieter betroffen. ODDSET ist im Berichtsjahr mit € 3,1 Mio. (Vorjahr: € 3,3 Mio.) nur noch mit 1,1 % am Umsatz der DKLB beteiligt. Bei der Spielart KENO lag der Umsatzrückgang bei € 0,1 Mio. (./ 1,9 %).

Beim TOTO verzeichnet die 6aus45 Auswahlwette wegen fehlender Jackpots einen Rückgang zum Vorjahr von 38,3 %, während der Umsatz der 13er Ergebnisswette um 20,0 % stieg.

Die in Kooperation mit den Blockpart-

Im Berichtsjahr und in den vier Jahren davor wurden in Berlin folgende Spieleinsätze erzielt:

	2009	2010	2011	2012	2013	„Durchschnitt je Woche“	
Anzahl der Veranstaltungen	52	53	52	52	52	2012	2013
	Mio. €	T€	T€				
I. LOTTO 6aus49 ¹⁾	205,8	184,8	177,2	158,3	179,4	3.044	3.450
II. Eurojackpot ²⁾				13,3	19,3	256	371
III. TOTO	1,9	1,7	1,6	1,6	1,5	31	29
IV. KENO	9,0	8,6	8,0	7,2	7,0	138	135
V. plus 5	0,9	0,9	0,8	0,7	0,7	13	13
VI. Spiel 77 ³⁾	30,9	33,5	42,3	37,5	35,5	721	683
VII. SUPER 6	21,4	18,9	17,5	15,5	14,8	298	285
VIII. ODDSET Kombi-Wette	4,1	3,5	3,2	2,8	2,6	54	50
TOP-Wette	0,5	0,6	0,4	0,5	0,5	10	10
IX. GlücksSpirale	8,0	7,6	7,7	7,0	7,4	135	142
X. Rubbellos-Lotterie	3,1	2,7	2,7	4,0	4,6	77	88
XI. INSGESAMT	285,6	262,8	261,4	248,4	273,3	4.777	5.256

1) ab 04.05.2013 Spieleinsatzerhöhung auf € 1,-, Ersatz Zusatzzahl durch Superzahl, neue Gewinnklasse (2 Richtige + Superzahl)

2) neu ab 23.03.2012 (Durchschnittswert 2012 für 52 VA-Wochen)

3) ab 01.09.2010 Spieleinsatzerhöhung auf € 2,50

nen aus Bremen, Hamburg und Mecklenburg-Vorpommern gestalteten Rubbellosserien sowie die Glücksrakete erhöhten sich gegenüber dem Vorjahr aufgrund der erfolgreichen Einführung neuer Serien und der Neuauflage eines Adventsloses (15-Euro-Rubbellos) insgesamt um 16,2 %.

Die Bearbeitungsgebühren liegen im Berichtsjahr mit € 11,2 Mio. um 6,9 % (€ 0,7 Mio.) über dem Vorjahreswert. Dies ist im Wesentlichen auf die im Berichtsjahr wieder durchgeführte Sonderauslosung Berlin-Prämie zurückzuführen.

Großgewinne in Berlin

Berlin hatte 2013 zwei LOTTO 6aus49-Millionäre sowie 30 Gewinner mit Gewinnen ab 100.000 €. Der größte Einzelgewinn wurde in der 10. Veranstaltung im LOTTO 6aus49 erzielt und belief sich auf über € 21,0 Mio.

Sozialbericht

Die DKLB beschäftigte zum Stichtag 31.12.2013 einschließlich der Vorstandsmitglieder sowie der Mitarbeiter/-innen, die weniger als 19,5 Wochenstunden arbeiten, 177 Mitarbeiter (Vorjahr: 173 Mitarbeiter), davon 88 Frauen. 5 Auszubildende werden zu Bürokaufleuten, 5 Auszubildende zu Informatikkaufleuten und 3 Auszubildende zu Fachinformatikern ausgebildet.

Die Personalaufwendungen setzen sich zusammen aus Löhnen/Gehältern mit T€ 8.069 (Vorjahr: T€ 8.049) und sozialen Abgaben/Altersversorgung/Unterstützung mit T€ 2.790 (Vorjahr: T€ 2.742).

Neben dem Vorstand waren 129 Mitarbeiter/-innen im Angestelltenverhältnis mit 39,0 Wochenstunden tätig, 25 Mitarbeiter/-innen hatten Verträge mit einer Arbeitszeit von mindestens 19,5 Wochenstunden, während 21 Personen unter 19,5 Std. in der Woche beschäftigt wurden. Im Jahr 2013 wurden insgesamt 15 schwerbehinderte Menschen beschäftigt (per 31.12.2012: 14). Damit war - wie in den Vorjahren - keine Ausgleichsabgabe zu entrichten.

Mit Datum vom 17.07.2012 wurden mit der Vereinten Dienstleistungsgewerkschaft ver.di die Änderungsvereinbarungen zu den nachstehenden Tarifverträgen vereinbart:

1. 17. Änderungsvereinbarung zum Rahmentarifvertrag (gilt bis 31.12.2013)
2. 28. Änderungsvereinbarung zum Gehaltstarifvertrag (gilt bis 31.12.2013)
3. 2. Änderungsvereinbarung zum

Tarifvertrag über zusätzlich freie Tage.

Für die zusätzliche Altersversorgung der Mitarbeiter/-innen der DKLB gelten - mit Ausnahme der Pensionäre, die vor dem 01.04.1959 eingestellt wurden - die Regelungen der Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder (VBL).

4. Spielauftrags- und Losaufkommen

Im Berichtsjahr wurden von den Spielteilnehmern insgesamt 20,7 Mio. (Vorjahr: 20,9 Mio.) Spielaufträge abgegeben (ohne Abonnements).

Darüber hinaus wurden von den Annahmestellen 2,5 Mio. (Vorjahr: 2,2 Mio.) Rubbellose veräußert, wobei die Umsätze durch das von der Kundschaft gut angenommene Angebot im oberen Preissegment (5 €-Lose) um 16,2 % stiegen.

5. Sonder- und Prämienauslosungen

Im Jahr 2013 fanden wie in den Vorjahren von den Gesellschaften des Deutschen Lotto- und Totoblocks getragene Sonderauslosungen in verschiedenen Spielarten statt, für deren Teilnahme keine gesonderten Spieleinsätze erhoben wurden. Die Gewinnbeträge wurden aus nicht abgeholten Gewinnen, dem Glücks-Spirale-Fonds sowie aus Spitzenbeträgen bei der Quotenermittlung aufgebracht. Bei den Blocksonderauslosungen wurden Geld- und Sachgewinne ausgespielt.

6. Ertrags-, Vermögens-, Finanz- und Liquiditätslage

Ertragslage

Die Erfolgsrechnung des Jahres 2013 weist einen an die DKLB-Stiftung abzuführenden Bilanzgewinn von € 5,2 Mio. (Vorjahr: € 4,7 Mio.) aus. Aus der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit wurde ein Ergebnis von € 7,9 Mio. (Vorjahr: € 5,7 Mio.) erzielt.

Vermögenslage/Finanzlage

Das Anlagevermögen, die Vorräte und ein Teil des sonstigen Umlaufvermögens sind durch das Eigenkapital finanziert. Die Eigenkapitalquote beläuft sich auf 46,6 % (Vorjahr: 41,9 %).

Die Bilanzsumme erhöhte sich gegenüber dem Vorjahr um 0,3 %.

Liquiditätslage

Die Liquiditätslage der DKLB ist

gesichert. Den Geld- und Wertpapierbeständen von € 53,5 Mio. stehen „kurzfristige Passiva“ (inkl. des an die DKLB-Stiftung abzuführenden Bilanzgewinns) von € 32,7 Mio. gegenüber, sodass sich eine Überdeckung von € 20,8 Mio., d.h. 163,6 % ergibt.

Unter Einbeziehung der übrigen „kurzfristigen Aktiva“ errechnet sich eine Liquidität II. Grades von 183,8 %. Die Vorräte blieben dabei außer Ansatz, weil sie im Wesentlichen zur Veräußerung an Dritte weder bestimmt noch geeignet sind.

Die Ertrags-, Vermögens- und Finanzlage sowie die Liquiditätslage ist einschließlich deren Entwicklung wie auch in den Vorjahren gut.

7. Vertriebsorganisation und Marketing/Kundenmanagement

Vertriebsorganisation

Die Anzahl der Annahmestellen reduzierte sich auf 953 Annahmestellen (Vorjahr: 970). 65 Schließungen standen 48 Annahmestellen gegenüber, die im Jahresverlauf neu eröffnet wurden. Zusätzlich fanden 63 Inhaberwechsel statt.

Die Vertriebsarbeit der DKLB war im Geschäftsjahr 2013 im Wesentlichen von folgenden Herausforderungen geprägt:

- Die wirtschaftliche Situation der klassischen Annahmestellen fand auch in diesem Berichtsjahr keine Verbesserung. Die Anzahl von Kündigungen oder Insolvenzen steigt weiterhin. Nach wie vor nimmt die Anzahl der Annahmestellen mit dem klassischen Sortiment Tabakwaren/Presseerzeugnisse ab. Dem standen auch in diesem Jahr Neu-Eröffnungen vor allem in ausgewählten Tankstellen gegenüber. Der Trend der Annahmestellen-Reduzierung konnte damit jedoch noch nicht gestoppt werden. Der Aufwand, bestehende sowie neue Standorte zu besetzen, nimmt immer mehr zu und ist immer öfter nicht von Erfolg gekrönt. Es fehlen nach wie vor Alternativen an Outlets zur Kanalisierung des Spieltriebs der Bevölkerung, da Genehmigungen für neue Vertriebswege, wie z.B. in Supermärkten oder nicht begehbaren Kiosken nicht erteilt werden. Das Kaufverhalten der Kunden verändert sich und der DKLB wird bisher nicht gestattet, den Kunden in andere Vertriebsformen des Einzelhandels zu folgen.
- Für ca. 110 Annahmestellen wurden für Neueröffnungen und

Inhaberwechsel Erlaubnisse beantragt. Dabei wurde insbesondere dafür Sorge getragen, dass der DKLB-Auftritt bei Standorten in der Nähe von allgemeinbildenden Schulen sowohl im Innen- als auch im Außenbereich unter Jugendschutzaspekten auf ein Mindestmaß beschränkt ist.

- Der Spieler- und Jugendschutz wurde im laufenden Geschäftsbetrieb überwacht und optimiert. Dazu wurden u.a. Testkäufe durch unabhängige Dritte in den Annahmestellen durchgeführt.
- Ein weiterer wichtiger Aufgabebereich des Vertriebes ist nach wie vor die Schulung von Annahmestellenmitarbeitern. Dabei wird neben Produkt- und Beratungsmodulen besonderer Wert auf Spielsuchtprävention und Jugendschutz gelegt. Regelmäßige Aktualisierungskurse sollen die angestrebte Qualität im Umgang mit den Kunden gewährleisten. 2013 wurden 256 Seminare im DKLB-Schulungszentrum durchgeführt, die von insgesamt 1.749 Teilnehmern besucht wurden. Zum Thema Jugendschutz & Suchtprävention wurden allein 58 Kurse mit zusammen 495 Teilnehmern abgehalten. Auch das im Vorjahr eingeführte E-Learning-Angebot wurde 2013 erfolgreich weitergeführt. Mit dieser zeitgemäßen Schulungsvariante, die zugleich das Verständnis von Lotto-Produkten und eine sichere Terminalbedienung vermittelt, konnte allgemein eine positive Resonanz erzeugt werden. 2013 wurden 20 E-Learning-Kurse mit insgesamt 123 Teilnehmern durchgeführt.

Die durchschnittlichen Wocheneinnahmen betragen 2013 je Annahmestelle 5.516 € (Vorjahr: 5.076 €). Pro Kopf der Bevölkerung wurden 1,51 € (Vorjahr: 1,43 €) je Woche für Glücksspielprodukte der DKLB ausgegeben.

Marketing/Kundenmanagement

Der Kommunikation der Deutschen Klassenlotterie Berlin kommt eine wesentliche Rolle bei der Umsetzung des Glücksspielstaatsvertrages zu, da hier die entscheidenden Weichen gestellt werden, um den natürlichen Spieltrieb der volljährigen Bevölkerung in geordnete und überwachte Bahnen zu lenken.

Für die DKLB als Anstalt öffentlichen Rechts gilt hinsichtlich der Kommunikation das Transparenzgebot in besonderem Maße. Daraus ergibt sich die Verpflichtung der DKLB in alle (volljährigen)

Bevölkerungsschichten hinein über die LOTTO-Produkte, die Spielbedingungen, die Chancen und Risiken sowie über die Verwendung der LOTTO-Mittel zu informieren, auch um ein Ausweichen auf nicht erlaubte Glücksspiele zu verhindern. Als besonders problematisch erweist sich dabei zunehmend, dass die Kommunikation zum größten Teil auf die Annahmestellen der DKLB beschränkt ist, wodurch die Kanalisierungswirkung bei anderen spielaffinen Bevölkerungsgruppen kaum wirksam werden kann und diese oftmals allein den Werbebotschaften illegaler Anbieter gefährlicher Spiele, hier vor allem Spielhallen, ausgesetzt sind.

Nach Absprache mit der Senatsverwaltung für Inneres und Sport sowie auf Basis des genehmigten Kommunikationskonzeptes, welches ein Bestandteil der Veranstaltungserlaubnis der DKLB ist, und der neuen bundesweiten Werberichtlinie wurde die Öffentlichkeit über das bestehende Angebot der DKLB in angemessener Form und Intensität informiert. Zusätzlich fanden spezielle Kommunikationsmaßnahmen für die neuen mobilen Internetteilnahmemöglichkeiten statt.

8. Investitionen

Nach den umfangreichen Investitionen in den Vorjahren lag der Schwerpunkt im Berichtsjahr in der Umsetzung neuer EDV-technischer Entwicklungen in den Bereichen Hard- und Software. Besonders die Anforderungen an die Weiterentwicklung des Internet-Spielgeschäftes für die DKLB sowie für 6 Mandanten aus dem DLTB erforderte zahlreiche Investitionen, die jedoch - soweit mandantenbezogen - weiterberechnet wurden.

Im Bereich Hardware wurden Investitionen zur Erneuerung der Subsysteme des Online-Systems und der EDV-technisch gestützten Infrastruktur getätigt. Die Büroeinrichtung wurde bedarfsgerecht angepasst und die Ausstattung der DKLB mit PCs, Notebooks/Tablets, Monitoren und Druckern den zeitgemäßen Anforderungen entsprechend teilweise erneuert.

Insgesamt belaufen sich im Berichtsjahr die Zugänge zum Anlagevermögen auf € 0,9 Mio.

9. Berliner Corporate Governance Kodex

Gemäß Beschlussfassung des Verwaltungsrates vom 23.06.2005 findet der Deutsche Corporate Governance Kodex (seit März 2009 in der Ausprägung des Berliner Corporate Governance Kodex) Anwendung auf die DKLB. Die im

Kodex vorgesehene jährliche gemeinsame Erklärung von Verwaltungsrat und Vorstand zur Unternehmensführung („Entsprechenserklärung“) für das Geschäftsjahr 2013 ist dem Lagebericht als Anlage beigefügt.

10. Responsible Gaming

Die DKLB orientiert ihr Spielgeschäft seit jeher an einer streng ordnungsrechtlich geprägten Grundeinstellung. Seit dem Jahr 2008 sind Grundsätze eines verantwortungsvollen Glücksspielangebotes auch in den gesetzlichen Rahmenbedingungen (Glücksspielstaatsvertrag nebst Ausführungsgesetz) in verstärktem Maße vorgegeben. Die Europäischen Standards für Responsible Gaming der European State Lotteries and Toto Association (EL) bilden eine weitere wesentliche Grundlage des Spielangebotes der DKLB. Die DKLB ist seit 2011 nach den Responsible Gaming Standards der EL zertifiziert. Im März 2014 stellte sich die DKLB der Rezertifizierung durch die Auditoren der KPMG. Die Rezertifizierung umfasst den kompletten für die DKLB relevanten Zertifizierungsrahmen der EL (Forschung, Mitarbeiterschulung, Händlerprogramme, Spieldesign, Glücksspiel via Internet, Werbung und Marketing, Behandlungsvermittlung, Unterrichtung der Spieler, Zusammenarbeit mit den Interessensvertretern sowie Berichterstattung, Messung und Zertifizierung).

Über Inhalte, Aktivitäten und Zielsetzungen im Zusammenhang mit Responsible Gaming veröffentlicht die DKLB eine separate Berichterstattung.

11. Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung

a) Risikomanagement

Die Risikosituation der DKLB ist geprägt durch das allgemeine rechtliche Umfeld, insbesondere durch die Gesetzgebung des Landes Berlin und den Vollzug durch die Senatsverwaltung für Inneres und Sport, die spezifische Rechts- und Wettbewerbssituation im Glücksspielbereich sowie allgemeine Marktrisiken.

Der Vorstand begegnet diesen Risiken durch ein Risiko-Management-System, welches die sorgfältige Beobachtung und Erfassung der Risiken, ein laufendes Risiko-Reporting, regelmäßige Analysen und die Identifizierung und Entwicklung von Gegenmaßnahmen umfasst.

Dabei werden insbesondere Frühwarnindikatoren, z.B. zur Umsatz- und Ausschüttungsentwicklung und zur Verfügbarkeit zentraler EDV-Systeme

sowie des Datennetzes, überwacht. Entsprechende Risiko-Reports werden laufend weiterentwickelt und sind in die regelmäßige Berichterstattung an den Vorstand integriert. Die jeweils aktuellen Risiko-Reports sind ebenso wie aktuelle Umsatz- und Ergebnis-Reports durch den Vorstand jederzeit über ein Vorstands-Informationssystem abrufbar.

Darüber hinaus wurde in Ergänzung zu diesem Risiko-Management-System eine unternehmensweite, auf ISO 27001 basierende prozess- und ressourcenorientierte Risikoanalyse erarbeitet, die kontinuierlich weiterentwickelt, jährlich überprüft und aktualisiert sowie in einem Risikoregister konsolidiert wird. Auf dieser Grundlage werden weitere risiko-reduzierende Schutzmaßnahmen identifiziert und umgesetzt.

b) Chancen und Risiken aus rechtlichen Rahmenbedingungen

Die rechtlichen Voraussetzungen und Rahmenbedingungen zum Veranstalten von öffentlichen Glücksspielen haben sich auf einem hohen restriktiven Niveau konsolidiert. Dies zeigt sich insbesondere in den weiterhin sehr engen Grenzen für eine für die Kanalisierung notwendige Werbung und der sehr restriktiven Auslegung der Aufsicht auf KJM-konforme Zugangsvoraussetzungen für das Internetspiel.

In Bezug auf das Internetspielangebot müssen gemäß der vorliegenden Veranstaltungserlaubnis die Bedingungen der Kommission für Jugendmedienschutz der Landesmedienanstalten (KJM) für geschlossene Benutzergruppen umgesetzt werden. Dies stellt neben den anfallenden hohen Umstellungskosten und organisatorischen Aufwendungen insbesondere für die Spieler erhebliche Erschwernisse dar, weil die für die Authentifizierung und Identifizierung notwendigen Zugangsdaten nach der erfolgreichen Prüfung über das Schufa-Q-Bit-Verfahren zusätzlich mittels eines nachgelagerten Annahmestellen-Ident-Verfahrens final verifiziert werden müssen.

Offen ist zudem noch die Frage, ob die DKLB alle bereits nach der alten Interneterlaubnis identifizierten und authentifizierten Spieler noch einmal nach den neuen Regeln identifizieren und authentifizieren muss. Angesichts der zu erwartenden sehr hohen Abbrecher- und Wechselquoten befindet sich die DKLB in Gesprächen mit der Aufsicht. Ein von der DKLB angestrebtes rechtliches Verfahren gegen einen früheren Bescheid zu diesem Thema ist bis zur endgültigen Klärung ruhend gestellt.

Derzeit ist noch nicht absehbar, wann die im GlüStV n.F. vorgesehenen Konzessionen für Sportwettanbieter vergeben werden. Aus diesem Grund ist die DKLB nicht verlässlich in der Lage einzuschätzen, für welchen Zeitraum und unter welchen Bedingungen die DKLB das Sportwettprodukt ODDSET weiter anbieten kann. In diesem völlig ungeklärten Umfeld werben alle privaten Sportwettanbieter mit ihren Produkten, ohne von den Aufsichten daran gehindert zu werden. Dies führt zwangsläufig zu einem weiteren Verdrängen des staatlichen Sportwettangebotes. Das Wettangebot wird voraussichtlich Ende 2014 eingestellt.

Insbesondere aus einem Verfahren vor dem Bundesverwaltungsgericht (BVerwG 8 C 10.12 / OVG 4 A 17/08) können sich für die DKLB erhebliche Risiken für die weitere Geschäftstätigkeit und -entwicklung ableiten. Das BVerwG hat festgestellt, dass die Rechtslage nach dem alten GlüStV durch die Werbeaktivitäten der staatlichen Anbieter und der damit einhergehende nicht ausreichende Vollzug durch die Aufsichten (strukturelles Vollzugsdefizit) unions- und damit verfassungswidrig war.

Die in der Urteilsbegründung aufgestellten Kriterien an die zulässige Werbung unter Monopolbedingungen werden wohl auch Maßstab für die Bewertung der zulässigen Werbung nach dem neuen GlüStV sein, weil auch hier ein Monopol für Lotterien gilt.

Da das BVerwG das Monopol im Bereich der Sportwetten für nicht gerechtfertigt hält, weil die gesetzlichen Rahmenbedingungen nicht spezifiziert, der Vollzug nicht hinreichend sichergestellt gewesen sei - es fehle u.a. an einer neutralen Kontrollinstanz - und in dieser Folge die Monopolträger die Grenzen zulässiger Werbung teilweise überschritten hätten, besteht die Gefahr, dass sich dieser Streit zukünftig im Lotteriesektor wiederholen wird. Weiterhin auffällig ist, dass das Gericht eine etwaige Waffengleichheit mit illegal agierenden Anbietern als Rechtfertigung für eine im Sinne der Kanalisierung gelockerte Werbeberichtlinie kategorisch verwirft und insofern in Kauf nimmt, dass der staatliche Anbieter stets den engeren Beschränkungen unterworfen ist.

Diese Einschätzung ist insoweit fatal, da eine faktische Einstellung der Werbemaßnahmen durch die Monopolträger nicht zu einer Verbesserung des erklärten Ziels Suchtbekämpfung führen würde, sondern ganz im Gegenteil durch die unausweichliche Abwanderung der Spielinteressierten in gefährlichere Spielarten - die durchaus rechtswidrig

Werbung betreiben, ohne geahndet zu werden - in eine dramatische Verschlimmerung der Suchtproblematik münden würde.

Dagegen scheitert das Monopol im Lotterien- und Sportwettenbereich nicht schon allein an der liberaleren Organisation des gefährlichen Automatenspiels. Es komme in diesem Zusammenhang darauf an, wie ein Sektor den anderen beeinflusst (sog. Folgenabschätzung). Es sei aber (noch) nicht erwiesen, dass die beiden Sektoren in gegenseitiger Abhängigkeit stehen.

Diese Feststellung ist bereits deshalb bemerkenswert, da das BVerwG im ersten Teil selbst die verschiedenen Glücksspielbereiche gegeneinander austauscht - schließlich ging es in den Verfahren eigentlich ausschließlich um die Vermittlung von Sportwetten und gerade nicht um Lotterien.

Besonders wichtig erscheint nach den Ausführungen des Gerichts zu den Einzelpunkten dann aber der folgende Hinweis: Danach sei der Gesetzgeber keineswegs zur Liberalisierung verpflichtet. Allerdings müsse er kohärent handeln und etwaige Anträge Privater dezidiert nach unionsrechtskonformen Maßstäben bescheiden.

Auch aus dem aktuellen Ausführungsgesetz zum GlüStV n.F. für das Land Berlin ergeben sich eine Vielzahl von bußgeldbewehrten Vorgaben, z.B. hinsichtlich des Verbots der Spielteilnahme Minderjähriger, Hinweispflichten auf Spielscheine und Informationsmaterialien (u.a. zur Suchtprävention) oder der Verhinderung der Spielteilnahme von in einem bundesweiten Sperrsystem gesperrten Spielern. Die DKLB beachtet diese Vorgaben sorgfältig und wirkt auch entsprechend auf ihre Annahmestellen und andere Vertragspartner ein. Dennoch besteht im Falle von Nichtbeachtungen dieser Vorschriften - auch verursacht durch das Verhalten Dritter - das Risiko entsprechender Bußgeldzahlungen. Bei der Diskussion des neuen Ausführungsgesetzes wird die DKLB versuchen, Regelungen zu erreichen, die diese Risiken minimieren.

Rechtliche Risiken bestehen darüber hinaus unter anderem in Form von Schadensersatzansprüchen aus Rechtsstreitigkeiten. Diese betreffen in erster Linie noch anhängige Streitigkeiten im Zusammenhang mit dem bis 30.06.2012 geltenden Glücksspielstaatsvertrag.

Für ein gegen WestLotto anhängiges Gerichtsverfahren, für dessen Folgen die DKLB nach derzeitiger Einschätzung anteilig mithaftet, wurde eine angemessene

sene Rückstellung gebildet.

Die DKLB unterliegt im Übrigen, was Struktur und Abgaben angeht, möglichen Änderungen in der Gesetzgebung des Landes Berlin, woraus ebenfalls wesentliche Risiken der zukünftigen Entwicklung für die DKLB erwachsen könnten.

c) Spieleinsatzrisiken

Ein zentrales Risiko im Umsatzbereich ergibt sich – neben den rechtlichen und behördlichen Einschränkungen und Auflagen beim Vertrieb, der Kommunikation und/oder der Produktgestaltung – aus einem veränderten Lebens-, Einkaufs- und Arbeitsverhalten der Spielteilnehmer. Diese Verhaltensänderungen, z.B. verstärkte Nutzung von Online-Einkaufsmöglichkeiten, sind in zunehmendem Maße in den jüngeren Altersgruppen zu beobachten, betreffen aber grundsätzlich alle Altersgruppen. Bei unverändertem Produktangebot und Vertrieb ergibt sich bereits heute eine Reduzierung der aktiven Spielteilnehmer und damit verbunden eine rückläufige Tendenz der Umsätze. Die DKLB konzentriert sich darauf, dieser negativen Entwicklung durch die Wiederaufnahme des Internet-Spielbetriebs (seit November 2012) sowie durch entsprechende Schwerpunktsetzungen bei neuen Standorten entgegenzutreten.

Zusätzlich wird durch die Reduzierung und Veränderung der Kommunikationsmaßnahmen und -inhalte, sowohl in den Annahmestellen als auch in den lokalen Medien, die Verankerung der DKLB-Lotterierprodukte bei den Spielteilnehmern und potenziellen Kunden deutlich verringert. So hat sich in Berlin seit Mai 2007 die Bekanntheit der GlücksSpirale von 91 % auf 82 %, die Bekanntheit bei ODDSET von 76 % auf 60 % und die Bekanntheit der Lotterie KENO von 68 % auf 54 % reduziert (Quelle: OMD Snapshots Mai 2007 und Nov. 2013), was grundsätzlich für Konsumgüter- und Dienstleistungsanbieter im Endkundengeschäft eine dramatische Reduzierung von Kanalisierungsmöglichkeiten bedeutet.

Hinsichtlich der Jackpot-Kommunikation gilt seit Mitte 2011 auf Basis einer Anordnung der Senatsverwaltung für Inneres und Sport eine deutliche Beschränkung bei der Senderauswahl und Hörerreichweite, was im Zusammenwirken mit den grafischen Vorgaben bezüglich der Jackpot-Plakate seitens der Gerichte eindeutige Wirkung auf die Kanalisierungsmöglichkeiten und die Umsatzsituation der DKLB zeigt. Inwieweit sich aufgrund der neuen Werberichtlinie hier eine Entspannung der Situation ergibt, ist

nicht absehbar.

Unter Berücksichtigung der Anforderungen des Glücksspielstaatsvertrages, des Ausführungsgesetzes zum Glücksspielstaatsvertrag für das Land Berlin sowie der Grundsätze eines verantwortungsbewussten Spielangebotes (Responsible Gaming) hat die DKLB die Maßnahmen zur Einhaltung des Jugendschutzes und zur Spielsuchtprävention weiter verfeinert und intensiviert. Dabei war wie im Vorjahr festzustellen, dass als Folge, z.B. der Einführung von Pflicht-Kundenkarten, die Spielteilnahme erschwert wurde und ein Ausweichen auf gefährliche Angebote und ein Nachfragerückgang bei der DKLB zu verzeichnen war.

Unkonzessionierte gewerbliche Vermittler und Anbieter beeinflussen weiterhin die Umsatzentwicklung und damit das Ergebnis der DKLB. Hinzu kommt im Sportwettenbereich der gemäß GlüStV n.F. bevorstehende Markteintritt konzessionierter Konkurrenten im terrestrischen Vertrieb.

12. Vorgänge nach dem Bilanzstichtag

Es haben sich keine wesentlichen Vorgänge nach dem Bilanzstichtag ergeben.

13. Ausblick auf das Geschäftsjahr 2014

Bei den wirtschaftlichen Rahmenbedingungen ist die Entwicklung der verfügbaren Einkommen, der Arbeitslosenquote und vor allem der Kaufbereitschaft der DKLB-Kunden auch für das Jahr 2014 nicht absehbar. Die Bereitschaft, Geldmittel für Glücksspielprodukte einzusetzen, wird grundsätzlich stark von dem Grad der positiven Erwartung künftiger persönlicher Sicherheit geprägt. Gerade in der Kernzielgruppe der DKLB ist diesbezüglich auch in nächster Zeit nicht mit nachhaltigen Impulsen zu rechnen, welche die Ausgaben für das Glücksspiel positiv beeinflussen. Das grundsätzlich weiterhin positive Wachstum des Glücksspiels findet in Angeboten wie Sportwetten, Casino- oder Automatenspielen vor allem in Bereichen statt, die der DKLB verwehrt sind und aus denen die DKLB aufgrund rechtlicher Limitierungen auch nur sehr bedingt kanalisieren kann. Im Bereich der derzeitigen Annahmestellenstruktur ist ebenfalls keine deutliche Umkehr der seit längerem negativen Trends zu erwarten. Neue Vertriebskanäle werden seitens der Staatsaufsicht auch weiterhin nur sehr restriktiv genehmigt.

Die DKLB wird ihren eingeschlagenen

Kurs auch in Zukunft konsequent fortsetzen und die neuen Möglichkeiten des GlüStV n.F. nutzen. Dazu gehört auch - ggf. gemeinsam mit Gesellschaften des Deutschen Lotto- und Toto-Blocks - die laufende Befassung mit Produktverbesserungen und Produktinnovationen. Nur so lässt sich der mit dem Glücksspielmonopol untrennbar einhergehende Kanalisierungsauftrag erfüllen.

Die Anzahl der regelmäßig spielenden Kunden, die eine Annahmestelle aufsuchen, reduziert sich weiter kontinuierlich, da die ältere, bisher mit LOTTO vertraute Kundschaft weniger wird und jüngere Spieler vor allem auf leicht verfügbare, oft illegale Alternativen wie Casinospiele oder Sportwetten im Internet ausweichen. Wegen der auch in näherer Zukunft eingeschränkten Kommunikationsmöglichkeiten der DKLB über moderne, zielgruppenaffine Kommunikationskanäle ist dieser Kundentypus immer noch schwer zu erreichen.

Auf Grundlage des GlüStV n.F. wird die DKLB ihre gesetzliche Aufgabe weiter erfüllen. Unter Berücksichtigung der Rahmenbedingungen sind aber - ohne positive Einflüsse aus Jackpotphasen - allenfalls leichte Umsatzsteigerungen für 2014 zu erwarten.

Im Sportwettenbereich wird das ODDSET-Angebot voraussichtlich mittelfristig entfallen, da sich die DKLB nicht an der Gesellschaft von Unternehmen aus dem DLTB beteiligt hat, die das ODDSET-Geschäft künftig als konzessionierter Marktteilnehmer betreiben soll. Ein weiteres Wettangebot nach 2014 über die bisherige ODDSET-Kooperation ist aller Voraussicht nach nicht wirtschaftlich sinnvoll möglich. Das Wettangebot wird daher voraussichtlich zu Ende 2014 eingestellt. Hieraus werden entsprechende Umsatzeinbußen resultieren. Das TOTO-Spielangebot bleibt unverändert bestehen. Welche Veränderungen sich in den Bereichen Informations- und Kommunikationsmöglichkeiten sowie im Bereich des Internet-Spielangebotes konkret ergeben, bleibt abzuwarten.

Für die Tochtergesellschaft, die LWS Lotterie- und Wett-Service GmbH, wird auch im Geschäftsjahr 2014 ein leicht positives Ergebnis erwartet, obwohl die DKLB im Frühjahr 2014 ihr Anteilscheinangebot eingestellt hat. Dadurch entfallen bei der LWS die Provisionserträge, die sie für die Auffüllung nicht voll verkaufter Anteilscheinsysteme erhielt. Auf Ebene der DKLB wird davon ausgegangen, dass die Umsatzverluste aus dem Anteilscheingeschäft durch Umschichtungen in andere Systemspiele ausge-

glichen werden.

Insgesamt hat die DKLB in einem rechtlich und marktseitig schwierigen Jahr 2013 die verbleibenden Möglichkeiten kreativ und konsequent genutzt, den spielinteressierten Berlinerinnen und Berlinern ein attraktives Angebot zu unterbreiten, das Unternehmen weiterhin als soliden Anbieter und Arbeitgeber auf dem Berliner Glücksspielmarkt zu positionieren und - als angenehme Nebenfolge - Zweckabgaben in nicht unbeträchtlicher Höhe für gemeinnützige Zwecke zu generieren.

Zum Abschluss möchten wir wieder allen Berlinerinnen und Berlinern danken, die bei den Spielangeboten der DKLB ihr Glück versuchen und es durch ihren Spieleinsatz möglich machen, der DKLB-Stiftung im Berichtsjahr Zweckabgaben in Höhe von rd. € 54,3 Mio. sowie den Bilanzgewinn des Vorjahres (€ 4,7 Mio.) zum Zwecke der Förderung sozialer, karitativer, dem Umweltschutz dienlicher, kultureller, staatsbürgerlicher, jugendfördernder und sportlicher Vorhaben in und für Berlin zur Verfügung zu stellen.

Auch den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der DKLB, allen Annahmestellenleiterinnen und -leitern und deren Helferinnen und Helfern gebührt für die in erneut schwierigen Zeiten geleistete Arbeit der herzliche Dank des Vorstandes. Wir sind davon überzeugt, dass auch in Zukunft eine gute, an den vorgegebenen Zielen ausgerichtete und erfolgreiche Arbeit geleistet werden wird.

Berlin, den 31. März 2014
DER VORSTAND

Gemeinsame Erklärung von Verwaltungsrat und Vorstand der Deutschen Klassenlotterie Berlin (DKLB)

für das Jahr 2013 gemäß dem Berliner Corporate Governance Kodex und Anlage 7.1 der Beteiligungshinweise des Landes Berlin – Anlage zum Lagebericht des Jahresabschlusses zum 31.12.2013 –

Verweis	Gegenstand	Erklärung des Vorstandes / Verwaltungsrates
I. Zusammenwirken von Geschäftsleitung/Vorstand und Aufsichtsrat/Verwaltungsrat		
I.1	<ul style="list-style-type: none"> • Zusammenarbeit von Aufsichtsrat und Geschäftsleitung. • Offenlegung aller für eine sachgemäße Beurteilung über den Gang der Geschäfte erforderlichen Informationen und Kenntnisse durch die Geschäftsleitung. • Einhaltung der Verschwiegenheit Dritter über Geschäftsangelegenheiten. 	<p>Vorstand und Verwaltungsrat haben eng und vertrauensvoll zusammengearbeitet.</p> <p>Alle Unternehmensangelegenheiten und Kenntnisse wurden vom Vorstand offengelegt.</p> <p>Die außerhalb der Organe stehenden Personen wurden auf ihre Verschwiegenheit verpflichtet.</p>
I.2	<ul style="list-style-type: none"> • Sitzungen des Aufsichtsrates. 	<p>Der Verwaltungsrat hat seine Sitzungen grundsätzlich unter Beteiligung des Vorstandes abgehalten.</p> <p>Lediglich Tagesordnungspunkte über Vorstandsangelegenheiten wurden teilweise ohne Teilnahme des Vorstandes behandelt.</p>
I.3	<ul style="list-style-type: none"> • Entwicklung der strategischen Ausrichtung des Unternehmens, ihre Abstimmung mit dem Aufsichtsrat und regelmäßige Berichterstattung darüber durch die Geschäftsleitung. • Behandlung von Geschäften grundlegender Bedeutung für die Vermögens-, Finanz- oder Ertragslage einschl. Änderungen von Bewertungsverfahren im Aufsichtsrat. 	<p>Die strategischen Unternehmensplanungen wurden mit dem Verwaltungsrat abgestimmt; der Vorstand hat regelmäßig über den Umsetzungsstand berichtet.</p> <p>Der Vorstand hat alle zustimmungspflichtigen Geschäfte dem Verwaltungsrat zur Zustimmung vorgelegt. Neben den Regelungen des DKLB-Gesetzes bestand eine Geschäftsanweisung des Verwaltungsrates für den Vorstand; sie war ausreichend und bedurfte keiner Ergänzung.</p>
I.4	<ul style="list-style-type: none"> • Bericht der Geschäftsleitung an den Aufsichtsrat über alle relevanten Fragen der Planung, der Geschäftsentwicklung, der Risikolage, des Risikomanagements und der Compliance unter Beifügung von Dokumenten mindestens 2 Wochen vor Sitzungs- oder Entscheidungsterminen. • Darstellung der Soll/Ist-Situation und Gründe von Abweichungen. 	<p>Der Vorstand ist seiner Berichtspflicht regelmäßig und in schriftlicher Form unter Hinzufügung der erforderlichen Dokumente nachgekommen; der zeitliche Vorlauf der übersandten Dokumente für Sitzungs- und Entscheidungstermine war ausreichend.</p> <p>Soll/Ist-Vergleiche wurden vorgenommen, Planabweichungen plausibel und nachvollziehbar dargestellt; Maßnahmen eventuell erforderlicher Gegensteuerung wurden in umsetzungsfähiger Form vorgeschlagen.</p>
I.5	<ul style="list-style-type: none"> • Beachtung der Regeln ordnungsgemäßer Unternehmensführung und Wahrung der Sorgfalt eines ordentlichen und gewissenhaften Geschäftsleiters und Aufsichtsrates. • D&O-Versicherung für Geschäftsleitung und Aufsichtsrat. 	<p>Vorstand und Verwaltungsrat sind ihren Pflichten unter Beachtung ordnungsgemäßer Unternehmensführung nachgekommen; sie haben die Sorgfaltspflichten eines ordentlichen und gewissenhaften Geschäftsleiters bzw. Verwaltungsrates gewahrt.</p> <p>Es besteht eine D&O-Versicherung ohne Selbstbehalt für Vorstand und Verwaltungsrat.</p>

Verweis	Gegenstand	Erklärung des Vorstandes/Verwaltungsrates
II. Geschäftsleitung/Vorstand		
II.1	<ul style="list-style-type: none"> • Pflicht, dem Unternehmensinteresse zu dienen und eine nachhaltige Steigerung des Unternehmenswertes zu betreiben. • Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen und der unternehmensinternen Richtlinien. • Risikomanagement und Risikocontrolling im Unternehmen. 	<p>Der Vorstand hat ausschließlich im Interesse des Unternehmens und dessen nachhaltiger Wertsteigerung gearbeitet; das Unternehmen benachteiligende Tätigkeiten wurden nicht ausgeübt.</p> <p>Für die Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen und der unternehmensinternen Richtlinien wurde vom Vorstand Sorge getragen.</p> <p>Das Unternehmen verfügt über ein wirksames Risikomanagementsystem, welches ständig weiter bearbeitet wird.</p>
II.2	<ul style="list-style-type: none"> • Geschäftsverteilung und Zusammenarbeit in der Geschäftsleitung. • Festlegung der Beschlussmehrheit bei Vorstandsbeschlüssen. 	<p>Geschäftsverteilung und Zusammenarbeit sind im Geschäftsverteilungsplan für den Vorstand und in der Geschäftsanweisung geregelt. Es wurde kein Vorsitzender des Vorstandes bestimmt.</p> <p>Eine Beschlussmehrheit wurde nicht festgelegt.</p>
II.3	<ul style="list-style-type: none"> • Vergütungsregelungen für die Mitglieder der Geschäftsleitung. • Abschluss von Zielvereinbarungen für die Mitglieder der Geschäftsleitung. • Veröffentlichung der Einzelvergütung. • Beachtung der Regularien zum Abfindungs-Cap. 	<p>Die Vergütung des Vorstands setzt sich aus einem Fixum und aus einer variablen Tantieme zusammen. Bezüglich der variablen Tantieme erfolgte die Vergütung auf Basis einer Zielvereinbarung. Die Bemessung der Tantieme erfolgt jeweils im Folgejahr nach Feststellung des Jahresabschlusses des vergangenen Geschäftsjahres. Die Vergütung wurde unter Beachtung der Aufgaben und Leistungen der Mitglieder des Vorstandes und der aktuellen und erwarteten wirtschaftlichen Lage des Unternehmens festgelegt. Über die variablen Vergütungsregelungen hat der Verwaltungsrat im Plenum beraten und entschieden. Die Gesamtbezüge der Mitglieder des Vorstandes werden im Anhang zum Jahresabschluss jeweils einzeln ausgewiesen. Die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft erstellt einen gesonderten Bezügebericht. Abfindungen wurden nicht geleistet.</p>

Verweis	Gegenstand	Erklärung des Vorstandes/Verwaltungsrates
III. Aufsichtsrat/Verwaltungsrat		
III.1	<ul style="list-style-type: none"> • Rechte und Pflichten des Aufsichtsrates aus Satzung und Geschäftsanweisung für die Geschäftsleitung; ggf. weitere Zustimmungsbindingen. • Geschäftsordnung des Aufsichtsrates. 	<p>Der Verwaltungsrat hat seine Aufgaben gemäß DKLB-Gesetz und der Geschäftsanweisung für den Vorstand wahrgenommen. Er wurde in Entscheidungen von grundlegender Bedeutung für das Unternehmen einbezogen und sah keinen ergänzenden Regelungsbedarf. Er hat keine weiteren Geschäfte an seine Zustimmung gebunden. Sitzungsfrequenzen und Zeitbudgets entsprachen den Erfordernissen des Unternehmens. Der Verwaltungsrat hat sich eine Geschäftsordnung gegeben.</p>
III.2	<ul style="list-style-type: none"> • Regelungen für die Bestellung und das Ausscheiden von Mitgliedern der Geschäftsleitung: Erst- und Wiederbestellung; Altershöchstgrenzen; Nachfolgeregelung. • Entscheidungsstrukturen im Aufsichtsrat: (i) im Plenum nach/ohne Vorbereitung in einem Ausschuss; (ii) nur in einem Ausschuss mit Entscheidungsbefugnis. 	<p>Anstellungs- und Vergütungsregelungen sowie Erst- bzw. Wiederbestellungen von Vorstandsmitgliedern werden im Plenum des Verwaltungsrates nach Vorbefassung in einem Ausschuss entschieden. Die Amtszeit des Vorstandes endet grundsätzlich mit Vollendung des Lebensjahres, dem das Regelalter für den Bezug einer ungekürzten Altersrente in der deutschen gesetzlichen Rentenversicherung entspricht.</p> <p>Der Verwaltungsrat trifft seine Entscheidungen im Plenum, teilweise nach Vorbefassung in den Arbeitsausschüssen Finanzen oder Personal.</p>
III.3	<ul style="list-style-type: none"> • Zusammenarbeit Geschäftsleitung/Aufsichtsratsvorsitzender und Unterrichtung über für das Unternehmen wichtige Ereignisse. • Unterrichtung des Aufsichtsrates über wichtige Angelegenheiten; Einberufung außerordentlicher Aufsichtsratssitzungen. 	<p>Zwischen der Verwaltungsratsvorsitzenden und dem Vorstand hat ein regelmäßiger Kontakt stattgefunden. Der Vorstand hat die Verwaltungsratsvorsitzende über besondere Ereignisse unterrichtet.</p>
III.4	<ul style="list-style-type: none"> • Ausschüsse des Aufsichtsrates; Besetzung und Entscheidungskompetenzen. 	<p>Der Verwaltungsrat hat folgende Ausschüsse: Arbeitsausschuss Finanzen, Arbeitsausschuss Personal.</p> <p>Ein Prüfungsausschuss bestand nicht. Entsprechende Aufgaben werden vom Arbeitsausschuss Finanzen wahrgenommen. Kein Ausschuss hat Entscheidungskompetenzen vom Verwaltungsrat übertragen bekommen. Das Plenum des Verwaltungsrates wurde von den Vorsitzenden der Ausschüsse über Inhalt und Ergebnis der Ausschussberatungen unterrichtet.</p>
III.5	<ul style="list-style-type: none"> • Zahl der Aufsichtsratsmandate von Aufsichtsratsmitgliedern. • Funktionen von Aufsichtsratsmitgliedern in Wettbewerbsunternehmen. • Vergütung der Mitglieder des Aufsichtsrates. 	<p>Gemäß Erklärung in der Sitzung des Verwaltungsrates vom 10.12.2013 hat kein Verwaltungsratsmitglied im Jahr 2013 die maximale Zahl von 5 bzw.10 Verwaltungs- / Aufsichtsratsmandaten erreicht.</p> <p>Die Verwaltungsratsmitglieder haben keine Organfunktionen oder Beratungsaufgaben bei Wettbewerbern ausgeübt.</p> <p>Die Mitglieder des Verwaltungsrates sind ehrenamtlich tätig.</p>

Verweis	Gegenstand	Erklärung des Vorstandes/Verwaltungsrates
III.6	<ul style="list-style-type: none"> • Vorlage der Zielvereinbarung. 	Der Verwaltungsrat hat die jährliche Zielvereinbarung zwischen Verwaltungsrat und Vorstand im Rahmen seiner Zuständigkeit gemäß DKLB-Gesetz abgeschlossen.
III.7 und 8	<ul style="list-style-type: none"> • Teilnahme an den Aufsichtsratssitzungen und Effizienz der Arbeit des Aufsichtsrates. 	<p>Ein Verwaltungsratsmitglied konnte nur an weniger als die Hälfte der Verwaltungsratssitzungen teilnehmen.</p> <p>Der Verwaltungsrat hat sich in seiner letzten Sitzung im Geschäftsjahr mit der Effizienz seiner Tätigkeit befasst. Es waren nach seinen Feststellungen keine Ereignisse zu verzeichnen, die eine eingeschränkte Effizienz erkennen lassen.</p>
IV. Interessenkonflikte		
IV.1	<ul style="list-style-type: none"> • Wettbewerbsverbot für Mitglieder der Geschäftsleitung. • Vorteilsnahmen und Vorteilsgewährung der Geschäftsleitung. 	Die Mitglieder des Vorstandes haben die Regeln des Wettbewerbsverbots beachtet. Sie haben weder Vorteile gefordert noch angenommen oder solche Vorteile Dritten ungerechtfertigt gewährt. Dem Vorstand ist kein Fall der Vorteilsannahme oder -gewährung bei den Beschäftigten des Unternehmens bekannt geworden.
IV.2	<ul style="list-style-type: none"> • Wahrung des Unternehmensinteresses. • Persönliche Interessen. 	Vorstand und Verwaltungsrat haben die Unternehmensinteressen gewahrt und keine persönlichen Interessen verfolgt.
IV.3 und 4	<ul style="list-style-type: none"> • Entstehung und Offenlegung von Interessenkonflikten bei Mitgliedern der Geschäftsleitung oder des Aufsichtsrates. 	Interessenkonflikte sind nicht entstanden.
IV.5	<ul style="list-style-type: none"> • Geschäfte mit dem Unternehmen auf der unmittelbaren/mittelbaren Ebene der Geschäftsleitung. • Geschäfte mit dem Unternehmen auf der Ebene von Mitgliedern des Aufsichtsrats. 	<p>Geschäfte mit dem Unternehmen durch Mitglieder des Vorstandes oder ihnen nahestehenden Personen oder ihnen persönlich nahestehenden Unternehmen sind dem Verwaltungsrat nicht zur Zustimmung vorgelegt worden; eine Ausnahmeregelung für Geschäfte mit dem Unternehmen bestand nicht.</p> <p>Dem Verwaltungsrat wurden keine Berater-, Dienstleistungs- und Werkverträge oder sonstige Verträge von Verwaltungsratsmitgliedern mit dem Unternehmen zur Zustimmung vorgelegt. Der Verwaltungsrat hat keine auf Einzelfälle bezogene Verfahrensregelungen für Geschäfte mit dem Unternehmen erlassen.</p>
IV.6	<ul style="list-style-type: none"> • Nebentätigkeiten von Mitgliedern der Geschäftsleitung. 	Das Vorstandsmitglied Hansjörg Höltkemeier ist einziger Gesellschafter und Geschäftsführer der jobolo innovations GmbH. Der Verwaltungsrat hat dieser Nebentätigkeit zugestimmt.
IV.7	<ul style="list-style-type: none"> • Gewährung von Krediten an Mitglieder der Geschäftsleitung und an Mitglieder des Aufsichtsrates und an Angehörige. 	Mitgliedern des Vorstandes und Mitgliedern des Verwaltungsrates bzw. Angehörigen dieser Organmitglieder wurden keine Darlehen gewährt.
V. Transparenz		
V.1 und 2	<ul style="list-style-type: none"> • Tatsachen etwa des Branchen- und Marktumfeldes im Tätigkeitsbereich des Unternehmens mit für die Jahresplanung/für die Mittel- bis Langfristplanung nicht unwesentlichen Auswirkungen auf die Vermögens- und Finanzlage bzw. auf den allgemeinen Geschäftsverlauf. • Informationen über das Unternehmen im Internet. 	<p>Über Tatsachen im Tätigkeitsbereich des Unternehmens, die nicht unwesentliche Auswirkungen auf die Vermögens- und Finanzlage bzw. auf den allgemeinen Geschäftsverlauf hatten, wurde der Verwaltungsrat unverzüglich unterrichtet.</p> <p>Unternehmensinformationen wurden auch über Internet veröffentlicht.</p>

Verweis	Gegenstand	Erklärung des Vorstandes/Verwaltungsrates
VI. Rechnungslegung		
VI.1 bis 3	<ul style="list-style-type: none"> • Fristen für Jahresabschluss (90 Tage nach Geschäftsende) und Zwischenberichte (Quartalsberichte 30 Tage nach Ende des Berichtszeitraums) des Unternehmens gemäß den anerkannten Rechnungslegungsgrundsätzen unter Angabe der vom Unternehmen gehaltenen Beteiligungen. • Erörterung der Zwischenberichte. 	<p>Der Jahresabschluss wird entsprechend den anerkannten Rechnungslegungsgrundsätzen aufgestellt und dem Verwaltungsrat innerhalb von 90 Tagen nach Ende Geschäftsjahres vorgelegt. Quartalsberichte werden den Mitgliedern des Verwaltungsrats innerhalb von 30 Tagen nach Ende des Berichtszeitraums übermittelt.</p> <p>Die Zwischenberichte wurden vom Verwaltungsrat mit dem Vorstand erörtert.</p>
VII. Abschlussprüfung		
VII.1	<ul style="list-style-type: none"> • Berufliche, finanzielle oder sonstige Beziehungen des Abschlussprüfers, seiner Organe und Prüfungsleiter einerseits und dem Unternehmen und seinen Organmitgliedern andererseits. • Leistungen für das Unternehmen, insbesondere auf dem Beratungssektor, im vorausgegangenen Geschäftsjahr bzw. bereits vertraglich vereinbart oder in Aussicht gestellt. • Unterrichtung des Aufsichtsratsvorsitzenden durch den Abschlussprüfer im Fall vorliegender/entstehender Befangenheitsgründe. 	<p>Der Verwaltungsrat hat vom Abschlussprüfer die Erklärung erhalten, dass keine beruflichen, finanziellen oder sonstigen Verpflichtungen – auch nicht mit Organen des Abschlussprüfers – und dem Unternehmen/seinen Organmitgliedern bestanden; an der Unabhängigkeit des Prüfers, seiner Organe bzw. der Prüfungsleiter bestanden keine Zweifel. Der Abschlussprüfer ist aufgefordert worden, die Verwaltungsratsvorsitzende bei Vorliegen möglicher Befangenheitsgründe unverzüglich zu unterrichten; der Abschlussprüfer hat keine Befangenheitsgründe vorgetragen.</p>
VII.2	<ul style="list-style-type: none"> • Erteilung des Prüfungsauftrages und Honorarvereinbarung. 	<p>Der Prüfungsauftrag an den Abschlussprüfer wurde vom Rechnungshof von Berlin erteilt; dieser hat auch die Honorarvereinbarung getroffen.</p>
VII.3	<ul style="list-style-type: none"> • Unterrichtung des Aufsichtsrates durch den Abschlussprüfer über wesentliche Feststellungen und Vorkommnisse während der Abschlussprüfung. • Feststellung von Tatsachen durch den Abschlussprüfer, die eine Unrichtigkeit der von Geschäftsleitung und Aufsichtsrat abgegebenen Erklärung zum Berliner Corporate Governance Kodex ergeben. 	<p>Die Abschlussprüfer wurden gemäß Ziff. VII.3. des Berliner Corporate Governance Kodex beauftragt, über alle für die Aufgaben des Verwaltungsrates wesentlichen Feststellungen und Vorkommnisse, die sich bei der Durchführung der Abschlussprüfung ergeben, sowie über bei der Durchführung der Prüfung festgestellte Tatsachen, die eine Unrichtigkeit der von Vorstand und Verwaltungsrat abgegebenen Erklärung zum Kodex ergeben, gesondert zu berichten (sog. Redepflicht des Abschlussprüfers).</p> <p>Berichtspflichten des Abschlussprüfers aus der Beachtung von Ziff. VII.3 des Berliner Corporate Governance Kodex haben sich während der Abschlussprüfung nicht ergeben.</p>
VII.4	<ul style="list-style-type: none"> • Teilnahme des Abschlussprüfers an den Beteiligungen des Aufsichtsrates über den Jahresabschluss. 	<p>Der Abschlussprüfer nimmt an den Beratungen des Verwaltungsrates über den Jahresabschluss teil.</p>

Deutsche Klassenlotterie Berlin

rechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts, Berlin

Bilanz zum 31. Dezember 2013

Aktivseite

		31.12.2013			31.12.2012
		€	€	€	T€
A.	Anlagevermögen				
I.	Immaterielle Vermögensgegenstände				
1.	entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte	1.712.526,52			1.671
2.	geleistete Anzahlungen	<u>10.795,68</u>	1.723.322,20		66
II.	Sachanlagen				
1.	Grundstücke mit Verwaltungsgebäude und anderen Bauten	93.220,27			93
2.	Betriebs- und Geschäftsausstattung	<u>1.768.997,86</u>	1.862.218,13		2.031
III.	Finanzanlagen				
	Anteile an verbundenen Unternehmen		<u>250.000,00</u>	3.835.540,33	<u>250</u> 4.111
B.	Umlaufvermögen				
I.	Vorräte				
	Spielscheine und andere Betriebsstoffe		328.301,31		290
II.	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände				
1.	Forderungen aus der Spielabwicklung				
a)	Forderungen aus der Spielabrechnung	4.861.121,77			4.191
b)	andere Forderungen	<u>575.249,50</u>	5.436.371,27		221
	davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr: € -,-; Vorjahr: T€ -				
2.	Forderungen aus Lieferungen und Leistungen		0,00		181
	davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr: € -,-; Vorjahr: T€ -				
3.	sonstige Vermögensgegenstände		1.434.436,61		1.017
	davon Forderungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr: € 3.600,00; Vorjahr: T€ 0,4				
III.	Wertpapiere				
	Sonstige Wertpapiere		21.322.574,50		14.978
IV.	Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten		<u>32.151.977,72</u>	60.673.661,41	<u>39.335</u> 60.213
C.	Rechnungsabgrenzungsposten			<u>1.057.814,03</u>	<u>1.018</u>
				<u>65.567.015,77</u>	<u>65.342</u>

Berlin, den 31.03.2014
DER VORSTAND

Passivseite

		31.12.2013			31.12.2012
		€	€	€	T€
A.	Eigenkapital				
I.	Gezeichnetes Kapital		10.225.837,62		10.226
II.	Rücklagen				
	Zweckgebundene Rücklagen				
	a) Sicherheitsrücklage	6.717.900,00			6.112
	b) Rücklage für mittelfristige Instandhaltungsplanung	2.489.000,00			2.265
	c) Rücklage für Zukunftsinvestitionen EDV	2.950.000,00			2.113
	d) Rücklage für Risiken aus rechtlichen Rahmenbedingungen	<u>3.000.000,00</u>	15.156.900,00		2.000
III.	Bilanzgewinn		<u>5.159.558,95</u>		<u>4.700</u>
				30.542.296,57	27.416
B.	Rückstellungen				
1.	Rückstellungen für Pensionen		1.546.301,00		1.556
2.	sonstige Rückstellungen		<u>4.925.274,00</u>		<u>4.088</u>
				6.471.575,00	5.644
C.	Verbindlichkeiten				
1.	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: € 763.575,24; Vorjahr: T€ 667		763.575,24		667
2.	Verbindlichkeiten aus der Spielabwicklung davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: € 15.666.465,40; Vorjahr: T€ 14.519				
	a) Verbindlichkeiten aus der Gewinnabrechnung	8.431.527,56			7.783
	b) andere Verbindlichkeiten	<u>7.248.937,84</u>	15.680.465,40		<u>6.762</u>
3.	Verbindlichkeiten gegenüber der Stiftung Deutsche Klassenlotterie Berlin davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: € 5.520,61; Vorjahr: T€ 1.983		5.520,61		1.983
4.	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: € 600.262,96; Vorjahr: T€ 473		600.262,96		473
5.	sonstige Verbindlichkeiten davon		5.676.768,29		8.707
	- aus Steuern: € 3.912.925,08; Vorjahr: T€ 7.712				
	- im Rahmen der sozialen Sicherheit: € 70,62; Vorjahr: T€ -				
	- mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: € 5.676.768,29 Vorjahr: T€ 8.707				
				<u>22.726.592,50</u>	<u>26.375</u>
D.	Rechnungsabgrenzungsposten			<u>5.826.551,70</u>	<u>5.907</u>
				<u>65.567.015,77</u>	<u>65.342</u>

Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2013

	2013			2012	
	€	€	€	T€	T€
1. Umsatzerlöse					
a) Erlöse aus Spieleinsätzen		273.311.606,40		248.446	
b) sonstige Umsatzerlöse		<u>11.184.823,20</u>		<u>10.459</u>	
		284.496.429,60		258.905	
2. sonstige betriebliche Erträge					
(davon nicht ausgezahlte Gewinne für die Prämienaussspielung: € 460.181,63; Vorjahr: T€ 1.639)		<u>6.347.482,09</u>		<u>3.610</u>	
			290.843.911,69		262.515
3. Aufwendungen aus dem Spielgeschäft					
a) Gewinnausschüttung	133.009.014,27			120.430	
b) Aufwendungen für Spielscheine u. Ä.	470.443,39			397	
c) Prämienaussspielung	1.733.431,91			460	
d) Zweckabgabe gemäß § 6 DKLB-Gesetz	54.662.321,28			49.689	
e) Zweckertrag der GlücksSpirale	1.439.614,55			1.469	
f) Provision und erstattete Umsatzsteuer	20.670.781,83			19.268	
g) Lotteriesteuer / Sportwettensteuer	<u>46.839.042,08</u>			<u>42.871</u>	
		258.824.649,31		234.584	
4. Personalaufwand					
a) Löhne und Gehälter	8.069.340,41			8.049	
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung (davon für Altersversorgung: € 1.328.334,13; Vorjahr: T€ 1.261)	<u>2.790.372,05</u>			<u>2.742</u>	
		10.859.712,46		10.791	
5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		1.168.958,51		1.874	
6. sonstige betriebliche Aufwendungen		<u>12.383.383,40</u>		<u>10.246</u>	
			283.236.703,68		257.495
7. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		640.822,44		884	
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		75.822,00		79	
(davon aus Aufzinsung € 75.822,00; Vorjahr: T€ 79)			266.857,94		722
10. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit			7.874.065,95		5.742
11. außerordentliche Aufwendungen = außerordentliches Ergebnis			0,00		0
13. Jahresüberschuss			7.826.158,95		5.694
14. Entnahmen aus zweckgebundenen Rücklagen			677.000,00		1.874
15. Einstellungen in zweckgebundene Rücklagen			3.343.600,00		2.868
16. Bilanzgewinn			<u>5.159.558,95</u>		<u>4.700</u>

Berlin, den 31.03.2014
DER VORSTAND

Auszüge aus dem Anhang

zum Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2013

Allgemeine Angaben zu den Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätzen

Für die Erstellung des Jahresabschlusses 2013 waren die nachstehenden, gegenüber dem Vorjahr unveränderten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden maßgebend.

Die Gliederung der Bilanz, der Gewinn- und Verlustrechnung sowie des Anhangs erfolgt unter Berücksichtigung DKLB-spezifischer Erfordernisse nach den gültigen handelsrechtlichen Bestimmungen.

Die Bilanz der Deutschen Klassenlotterie Berlin wird grundsätzlich nach teilweiser Ergebnisverwendung aufgestellt. In diesem Zusammenhang wird der Bilanzgewinn der DKLB zum 31.12.2013 im Eigenkapital ausgewiesen. Die erforderlichen Entnahmen aus bzw. Einstellungen in Rücklagen werden in der Erweiterung der Gewinn- und Verlustrechnung vorgenommen.

Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt

1. Entgeltlich erworbene immaterielle Vermögensgegenstände und das Sachanlagevermögen sind zu Anschaffungskosten angesetzt und generell um planmäßige Abschreibungen gemindert worden. Die Abschreibungen erfolgten linear und mit folgenden Prozentsätzen:

Die Entwicklung des Anlagevermögens ist im Anlagenspiegel dargestellt.

2. Die Finanzanlagen sind zu Anschaffungskosten bewertet. Bei voraussichtlich dauerhafter Wertminderung werden entsprechende Abschreibungen vorgenommen.

Als Anteile an verbundenen Unternehmen wird die Beteiligung der DKLB an der LWS Lotterie- und Wett-Service GmbH, Berlin, ausgewiesen.

3. Die Vorräte sind mit den Anschaffungskosten abzüglich Skonti zuzüglich Umsatzsteuer angesetzt. Kantinenvorräte werden ohne Umsatzsteuer bewertet. Abwertungen waren nicht erforderlich.

4. Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände werden zum Nennwert ausgewiesen. Einzelrisiken werden durch entsprechende Wertberichtigungen berücksichtigt.

5. Sonstige Wertpapiere werden zu Anschaffungskosten bewertet. Kursänderungen sind durch Abwertungen bzw. Aufwertungen bis zur Höhe der Anschaffungskosten berücksichtigt.

6. Liquide Mittel sind mit ihrem Nennwert angesetzt.

7. Die Rückstellungen wurden in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages angesetzt. Künftige Preis- und Kostensteigerungen wurden bei der Ermittlung der Rückstellungen berücksichtigt.

Rückstellungen für Pensionen werden auf der Grundlage versicherungs-

mathematischer Berechnungen nach dem Teilwertverfahren unter Berücksichtigung der Richttafeln 2005 G von Prof. Dr. Heubeck bewertet. Die Rückstellungen für Pensionen wurden pauschal mit dem von der Deutschen Bundesbank im Monat Dezember 2013 veröffentlichten durchschnittlichen Marktzinssatz abgezinst, der sich bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren ergibt (§ 253 Abs. 2 Satz 2 HGB). Dieser Zinssatz beträgt 4,88 %. Bei der Ermittlung der Rückstellungen für Pensionen wurden Rentensteigerungen von jährlich 2,00 % zugrunde gelegt. Die Rückstellungen betreffen nur Rentenempfänger und keine Anwärter.

Die Bewertung der Rückstellungen für Jubiläen erfolgt ebenfalls unter Zugrundelegung eines Rechnungszinssatzes von 4,88 % p.a. und auf der Grundlage der Richttafeln 2005 G von Dr. Klaus Heubeck nach versicherungsmathematischen Grundsätzen. Bei der Ermittlung der Rückstellungen für Jubiläen wurden Gehaltssteigerungen von jährlich 2,0 % sowie eine Fluktuation für Unter-45-Jährige von 1,0 % zugrunde gelegt.

8. Die Bewertung der Verbindlichkeiten erfolgt zum Erfüllungsbetrag.

9. Bei den Passiven Rechnungsabgrenzungsposten handelt es sich dem Charakter nach um Verbindlichkeiten aus erhaltenen Anzahlungen für Spieleinsätze aus Mehrwochenspielaufträgen für Ausspielungen des Folgejahres. Entsprechende Abgrenzungen erfolgen für die darauf entfallenden Lotteriesteuer und Provisionen der Annahmestellen, die als Aktive Rechnungsabgrenzungsposten ausgewiesen werden.

Abschreibungen

- für Betriebs- und Geschäftsausstattung 4,4 % – 33,3 %,
- für immaterielle Vermögensgegenstände 14,3 % – 33,3 %,
- für geringwertige Wirtschaftsgüter:
mit Wert zwischen € 150 und € 410 mit 100 %.

Sonstige Angaben

- Konzernverhältnisse

Aufgrund der untergeordneten Bedeutung für die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wurde gem. § 296 Abs. 2 HGB die LWS nicht in einen Konzernabschluss einbezogen.

Da die LWS das einzige Tochterunternehmen der DKLB ist, wurde mangels weiterer einzubeziehender Unternehmen kein Konzernabschluss aufgestellt.

- Angaben über die Mitglieder der Unternehmensorgane

Organe der DKLB

- Vorstand (zugleich Vorstand der DKLB-Stiftung)
- Verwaltungsrat (zugleich Verwaltungsrat der DKLB-Stiftung)

1. Dem Vorstand gehörten 2013 an:



Dr. Marion Bleß

2. Der **Verwaltungsrat** wird gemäß § 5 (2) DKLB-Gesetz für die Dauer der Wahlperiode des Abgeordnetenhauses von Berlin gebildet und bleibt bis zur Neubildung im Amt.

Im Berichtsjahr amtierten:

a) vom Senat bestellt:

Hella Dunger-Löper

Vorsitzende

Staatssekretärin (Senatskanzlei)

Prof. Dr. Jens Poll

stellvertretender Vorsitzender

Wirtschaftsprüfer, Steuerberater, Rechtsanwalt

Guido Beermann (ab 19.02.2013)

Staatssekretär (Senatsverwaltung für Wirtschaft, Technologie u. Forschung)

Dr. Ute Herdmann

Regierungsdirektorin (Senatsverwaltung für Finanzen)

Monika Schulz-Strelow

Geschäftsführerin B. International Group

Hans-Jörg Weniger

Steuerberater - vereidigter Buchprüfer

b) von der Personalvertretung bestellt:

Annette Gregarek (bis 09.01.2013)

EDV-Revisor

Stefanie Hefter (ab 09.01.2013)

Sachbearbeiterin Marketing

Kathrin Säger

Buchhalterin



Hansjörg Höltkemeier

Michael Schwanz-Kauffmann

(bis 09.01.2013)

Sachbearbeiter Marketing

Matthias Volke

(ab 09.01.2013)

EDV-Revisor

- Bezüge des Vorstandes und der Hinterbliebenen ehemaliger Vorstandsmitglieder

Die Gesamtbezüge der Vorstandsmitglieder betragen im Einzelnen (ohne die Arbeitgeberanteile zu den gesetzlichen Sozialversicherungen und zur freiwilligen Kranken-/Pflegeversicherung):

für Dr. Marion Bleß
€ 188.160,09

für Herrn Hansjörg Höltkemeier
€ 192.220,82

An ehemalige Mitglieder des Vorstandes und deren Hinterbliebene wurden im Geschäftsjahr Bezüge von insgesamt € 141.795,68 geleistet. Die für diese Personengruppe zum 31.12.2013 gebildeten Pensionsrückstellungen belaufen sich auf € 1.383.966,00.

- Sonstige Angaben

Das Honorar für die Abschlussprüferleistungen der Prüfungsgesellschaft betrug im Berichtsjahr netto T€ 20.

Darüber hinaus sind weder Steuerberatungsleistungen sowie sonstigen Leistungen erbracht worden.

Vor dem Hintergrund der Pflicht zur Abführung des Bilanzgewinns werden von der DKLB Leistungen an die DKLB-Stiftung unentgeltlich erbracht. Diese beziehen sich auf Personalgehalt (T€ 1.156) sowie Sachkosten (T€ 189, i.W. Mieten).

- Entsprechenserklärung nach dem Berliner Corporate Governance Kodex

Verwaltungsrat und Vorstand der DKLB haben im Rahmen der Sitzung des Verwaltungsrats vom 10.12.2013 die gemeinsame Entsprechenserklärung von Verwaltungsrat und Vorstand für das Jahr 2013 verabschiedet. Danach haben sich 2013 keine berichtspflichtigen Ereignisse mehr ergeben. Die Entsprechenserklärung wird zusammen mit dem Jahresabschluss und dem Lagebericht im elektronischen Bundesanzeiger veröffentlicht.

Berlin, den 31. März 2014
DER VORSTAND

Entwicklung des Anlagevermögens im Geschäftsjahr 2013

Anschaffungs- und Herstellungskosten

Anlagegruppen	Anfangsbestand	Zugänge	Abgänge	Umbuchungen	Endstand
	€	€	€	€	€
I. Immaterielle Vermögensgegenstände					
1. entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte	12.440.343,46	505.387,69	57.860,81	65.688,87	12.953.559,21
2. geleistete Anzahlungen	65.688,87	10.795,68	0,00	-65.688,87	10.795,68
	12.506.032,33	516.183,37	57.860,81	0,00	12.964.354,89
II. Sachanlagen					
1. Grundstücke mit Verwaltungsgebäude und anderen Bauten	4.435.238,34	0,00	0,00	0,00	4.435.238,34
2. Betriebs- und Geschäftsausstattung					
a) Technische Ausstattungen	6.333.151,55	221.003,59	0,00	0,00	6.554.155,14
b) Mobiliar und sonstige Einrichtungen	1.487.325,16	157.772,89	298.821,52	0,00	1.346.276,53
c) Annahmestellen-Ausstattung (Online-Terminals)	6.539.549,31	0,00	11.616,91	0,00	6.527.932,40
	14.360.026,02	378.776,48	310.438,43	0,00	14.428.364,07
	18.795.264,36	378.776,48	310.438,43	0,00	18.863.602,41
III. Finanzanlagen					
Anteile an verbundenen Unternehmen	250.000,00	0,00	0,00	0,00	250.000,00
	250.000,00	0,00	0,00	0,00	250.000,00
Anlagevermögen	31.551.296,69	894.959,85	368.299,24	0,00	32.077.957,30

Abschreibungen

Restbuchwerte

<u>Anfangsbestand</u>	<u>Abschreibungen im Geschäftsjahr</u>	<u>Angesammelte Abschreibungen auf die ausgewiesenen Abgänge</u>	<u>Endstand</u>	<u>Stand 31.12.2013</u>	<u>Stand 31.12.2012</u>
€	€	€	€	€	€
10.769.498,92	529.394,58	57.860,81	11.241.032,69	1.712.526,52	1.670.844,54
0,00	0,00	0,00	0,00	10.795,68	65.688,87
10.769.498,92	529.394,58	57.860,81	11.241.032,69	1.723.322,20	1.736.533,41
4.342.018,07	0,00	0,00	4.342.018,07	93.220,27	93.220,27
4.652.556,13	355.821,32	0,00	5.008.377,45	1.545.777,69	1.680.595,42
1.289.648,88	132.710,01	298.182,59	1.124.176,30	222.100,23	197.676,28
6.387.396,77	151.032,60	11.616,91	6.526.812,46	1.119,94	152.152,54
12.329.601,78	639.563,93	309.799,50	12.659.366,21	1.768.997,86	2.030.424,24
16.671.619,85	639.563,93	309.799,50	17.001.384,28	1.862.218,13	2.123.644,51
0,00	0,00	0,00	0,00	250.000,00	250.000,00
0,00	0,00	0,00	0,00	250.000,00	250.000,00
27.441.118,77	1.168.958,51	367.660,31	28.242.416,97	3.835.540,33	4.110.177,92

Impressum

Herausgeber

Deutsche Klassenlotterie Berlin (DKLB)
Brandenburgische Straße 36, 10707 Berlin
Telefon: +49 30 89 05-0
Telefax: +49 30 89 05-15 17
E-Mail: info@lotto-berlin.de
Internet: www.lotto-berlin.de

Realisierung

connex werbeagentur gmbh
www.connex-berlin.de